

G E S A M T B E R I C H T

nach Artikel 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007

für das Jahr 2021

Der ZVSN ist in seinem Verbandsgebiet Aufgabenträger gemäß § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und zuständige Behörde, die nach den Regelungen des Artikel 7 Absatz 1 der VO 1370/2007 einen jährlichen Gesamtbericht öffentlich zugänglich machen muss.

Das Verbandsgebiet umfasst die Landkreise Göttingen, mit Ausnahme der Stadt Göttingen, den Landkreis Holzminden sowie den Landkreis Northeim. Im Innenverhältnis ist die Stadt Hann. Münden Aufgabenträger gemäß § 4 Absatz 2 NNVG.

Zuständig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Verbandsgebiet ist das Land Niedersachsen; Zahlungen für den SPNV sind daher nicht Bestandteil dieses Gesamtberichts. Gesetzliche Ausgleichsleistungen nach § 231 SGB IX erfolgen durch das Land an die Verkehrsunternehmen und sind daher ebenfalls nicht Bestandteil dieses Gesamtberichts.

Die Teilnetze (Linienbündel) sind im Nahverkehrsplan (NVP) festgelegt. Die Anforderungen an die Verkehrsleistungen im Verbandsgebiet sind ebenfalls im NVP beschrieben und in den Verkehrsverträgen für die jeweiligen Teilnetze konkretisiert.

In insgesamt 22 Teilnetzten bestehen Verkehrsverträge, in denen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen festgelegt sind, für die Ausgleichszahlungen durch den ZVSN erfolgen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund 13,164 Mio. Fahrplankilometer erbracht, die Ausgleichszahlungen (Eigenmittel des ZVSN bzw. Zuschüsse der Verbandsmitglieder oder von Städten und Gemeinden) betragen 18,029 Mio. Euro. Die ausgewählten Betreiber in den betroffenen Teilnetzten sind: ARGE Wesertal GbR, Hahne Reisen e. K., Ilmebahn GmbH, Regionalbus Braunschweig GmbH, Regiobus Uhlendorff GmbH & Co. KG, Scheithauer Reisen GmbH, Scheithauer & Weihrauch GbR, Verkehrsgesellschaft Südniedersachsen mbH, Weihrauch Uhlendorff GmbH.

Göttingen, den 31.03.2025